

Grundsätze zur Orderausführung bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) vermittelt ihren Kunden Depots, Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen. Aufträge zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren u.a. leitet die NFS auf geeignetem Weg an die auftragsausführende Stelle, d.h. die Depotbank des Kunden, weiter. Sie führt Aufträge in keinem Fall selbst aus.

Die Auswahl an Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, die von der NFS vermittelt werden können, ist abhängig von vertraglichen Vereinbarungen zwischen der NFS und den Depotstellen und Emittenten (Produktgeber). Vertragspartner der NFS für die Abwicklung von Geschäften über Finanzinstrumente sind eine breite Auswahl an Depot- und Vollbanken wie die Augsburger Aktienbank, DAB Bank, Frankfurter Fondsbank, Deutsche Bank, cortal consors, die comdirect Bank u.a. Bei der Wahl der für Sie und Ihre Bedürfnisse optimalen Depotstelle unterstützt Sie Ihr persönlicher Berater gerne. Nach unserer Auffassung bieten die Depotstellen als Komplettserviceanbieter im Bereich der Fondsanteilsverwahrung unter Berücksichtigung ihres gesamten Kosten- und Leistungsspektrums für die Anliegen unserer Kunden attraktive Möglichkeiten. Soweit wir einen Anbieter empfehlen, sind nicht allein die Kosten der nachgefragten Dienstleistungen maßgeblich, sondern auch der allgemeine Service des Anbieters, die Ausführungsgeschwindigkeit von Aufträgen etc. Wir sind stets bemüht, einen Anbieter auszuwählen, der ein angemessenes Preis-/Leistungsverhältnis anbietet. Hinsichtlich der Ausführung Ihrer Aufträge sind wir jedoch an die von unseren Vertragspartnern angebotenen Vertriebswege und Ausführungsmöglichkeiten gebunden.

Fondsanteilgeschäfte können auch über die Börse abgewickelt werden, was in Einzelfällen (z.B. bei großen Ordervolumen oder in anderen besonderen Konstellationen) günstiger sein kann als direkt über den Emittenten zu ordern. Neben den niedrigen Transaktionskosten spricht aus unserer Sicht für den direkten Abwicklungsweg über die Investmentgesellschaft die gesetzlich geregelte Feststellung des Anteilspreises. Zudem sind wir der Meinung, dass die Fondsanteilbeschaffung nicht isoliert ohne das zusätzliche von den Depotbanken angebotene Leistungsspektrum betrachtet werden sollte. Viele Depotbanken bieten die Ausführung über die Börse nicht an.

Jede Depotstelle stellt ihre eigenen Grundsätze zur Orderausführung auf. Die NFS hat die Ausführungsgrundsätze der Depotstellen, mit denen sie über vertragliche Vereinbarungen verfügt, geprüft und überwacht die Einhaltung der von den Depotstellen vorgesehenen Vorkehrungen zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführungsqualität von Kundenaufträgen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Darüber hinaus kann es Aufgabe der NFS aufgrund ihres Geschäftsmodells nur sein, Ihnen eine möglichst breite Auswahl an Produkten und Partnern zu bieten und Ihre Aufträge zeitnah an die jeweiligen Partner weiterzuleiten.

Wünschen Sie im Einzelfall die Abwicklung einer Fondssorder über die Börse oder möchten Sie nähere Informationen zu den Ausführungswegen haben, so wenden Sie sich bitte Ihre Depotstelle.

Weisungen des Kunden, an welchen Ausführungsplätzen seine Aufträge ausgeführt werden sollen, gehen den Ausführungsgrundsätzen der Depotstellen vor. Wir werden daher bei der Ausführung Ihrer Aufträge Ihren Weisungen Folge leisten, sofern dies im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten liegt. Weisungen werden wir zusammen mit dem Auftrag an das ausführende Institut übermitteln. Liegt eine ausdrückliche Kundenweisung vor, gilt die Einhaltung der in den Ausführungsgrundsätzen geregelten Maßnahmen dem Umfang der Kundenweisung entsprechend als erfüllt.

Unsere Grundsätze zur Orderausführung werden ständig geprüft und bei erforderlichen Änderungen entsprechend angepasst. Die jeweils aktuelle Version unserer Grundsätze zur Orderausführung können Sie jederzeit über www.nfs-netfonds.de/orderausfuehrung abrufen.